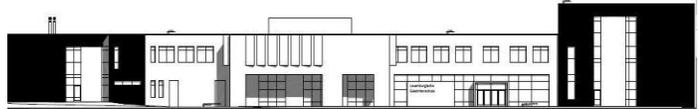


Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule



Zeitraum Januar - Dezember 2024

Franziska Heidenreich & Claudio Marangi
(Schulsozialarbeit)

Ratzeburg, Dezember 2024

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit	S. 3
1.1. Ziele der Schulsozialarbeit	S. 3
1.1.1. Grundhaltungen	S. 3
1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit	S. 4
1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	S. 5
1.3.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 5
1.3.2. Prävention	S. 6
1.3.3. Soziales Training	S. 6
1.4. Demokratiebildung	S. 6
1.4.1. Beratung und Unterstützung der Schülerversammlung	S. 6
1.4.2. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)	S. 6
1.4.3. Patenschüler*innen	S. 7
1.5. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 7
1.6. Eltern – und Lehrerberatung/-arbeit	S. 7
2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit	S. 7
2.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 7
2.2. Prävention	S. 8
2.2.1. Veränderung Sozialcurriculum	S. 8
2.2.2. Cyber Mobbing	S. 8
2.2.3. Suchtprävention	S. 8
2.3. Soziales Training	S. 9
2.4. Demokratiebildung	S. 9
2.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)	S. 9
2.6. Patenschüler*innen	S. 9
2.7. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 10
3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger	S. 10
4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	S. 10
5. Evaluierung der Schulsozialarbeit	S. 11
6. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“	S. 12

Seit September/Oktober 2022 sind Frau Heidenreich und Herr Marangi als Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter tätig. Das Jahr 2024 war leider weiterhin noch geprägt von den coronabedingten psychischen Auffälligkeiten einiger Schüler und Schülerinnen.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

1. Konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Grundlage der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der „Lauenburgischen Gelehrtenschule“ bildet neben der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger und Schule auch das Konzept „Schulsozialarbeit Lauenburgische Gelehrtenschule“.

Die „Lauenburgische Gelehrtenschule“ liegt im Stadtteil „St. Georgsberg“ der Stadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet der Schule erstreckt sich über einen großen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg von Büchen bis Lübeck, von Kittlitz bis Sirksfelde. Die Zahl der Schüler*innen beträgt 823 Schüler*innen. 68 Lehrer*innen sind derzeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule tätig.

1.1. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten. Schulsozialarbeit kann als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule verstanden werden.

Hauptziele sind die Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung, die Vermeidung und der Abbau von Bildungsbenachteiligungen, die Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte bei der Erziehung, sowie Kinder- und Jugendschutz, ebenso die Mitarbeit an einer schülerfreundlichen Umwelt.

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderungsangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel ist es, Unterstützung für die berufliche Orientierung zu geben sowie soziale Benachteiligung von Schüler*innen auszugleichen. Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend. Ein zentrales Merkmal von Schulsozialarbeit ist ein niedrigschwelliger und leicht erreichbarer Zugang von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Angebot der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

1.1.1. Grundhaltungen

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist. Gemeint ist damit:

Wertschätzung/Respekt: Den Einzelnen als Individuum „wertschätzen“. In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren, sie wertzuschätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Partizipation: Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

sollen die Klienten der sozialen Arbeit dazu ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie haben eine eigene Vorstellung von ihrem Lebenskonzept, die respektiert, gewürdigt und berücksichtigt werden muss. Nur wenn Lösungsvorschläge gemeinsam ausgehandelt werden, haben sie eine Chance angenommen zu werden.

Parteilichkeit: Parteilichkeit ist im Sinne von „Anwalt sozialer Gerechtigkeit“ zu verstehen, mit dem Ziel, gerechtere Lebenskonzepte herzustellen. Parteilichkeit hat da seine Grenzen, wo andere Personen beeinträchtigt werden könnten bzw. sie Nachteile dadurch erlangen würden; d.h. nicht alle Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen können erfüllt werden. Erzieherisch wirkt hier auch das Aufzeigen von Grenzen der Parteilichkeit.

Ganzheitliche Sichtweise: Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt sehen und ernst nehmen. „Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Bildung von Schüler*innen bei, indem sie Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für Schüler*innen herstellt und gezielte Hilfen jenen anbietet, die dieser Förderung bedürfen“ (Eisenacher Thesen 2011, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit).

Vertraulichkeit: Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch der Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit, auf vertraulichen Beziehungen. Es ist also unabdingbar, die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht einzuhalten. Bei der Einhaltung der Schweigepflicht gibt es Ausnahmen wie z.B. Kindeswohlgefährdung (STGBVIII §8a), Selbst- und Fremdgefährdung. Hier gilt derselbe Grundsatz wie bei Partizipation: Durch Information und Einbeziehung der Betroffenen in den Entscheidungsprozess kann die vertrauliche Beziehung aufrechterhalten werden. Transparentes Vorgehen stärkt idR das Vertrauen.

Niedrigschwelligkeit: Die Niedrigschwelligkeit ist zum einen dadurch gegeben, dass Schüler*innen keine größeren räumlichen Strecken überwinden müssen, und zum anderen dadurch, dass am täglichen Ort Schule eine erwachsene, vertraute Person ist, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

Freiwilligkeit: Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit ist immer wieder damit konfrontiert, dass Schüler*innen von anderen Personen „geschickt“ werden. Um den Erfolg der Arbeit nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Freiwilligkeit „wieder herzustellen“, Schüler*innen umfassend über das Hilfsangebot zu informieren. So können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie sie annehmen möchten oder nicht. Die Ablehnung muss ohne Sanktionen bleiben.

1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler*innen, primäre Zielgruppe, der Klassen 5 – Q2, sind insbesondere an Schüler*innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppe sind Schüler*innen mit (auto)aggressiven Verhalten, reduzierter Gruppenfähigkeit, auffälligem Rückzugsverhalten, Schulmüdigkeit und Absentismus. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familien und Lehrkräfte.

1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

Die Tätigkeitsfelder werden jährlich immer wieder evaluiert und den Veränderungen / Bedarfen der primären Zielgruppe angepasst. Sie lassen sich in Hauptbereiche abbilden, die im Folgenden noch differenzierter dargestellt werden:

- Krisenintervention und -bewältigung, d.h. Einzelfallhilfe und Beratung
- Prävention
- Soziales Training
- Demokratiebildung
- „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“
- Patenschüler und Konfliktlotsen
- Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit
- Schulische Gremien

Regelmäßig werden die einzelnen Tätigkeitsfelder evaluiert. So ergeben sich durch bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung und schulstrukturbedingte Gegebenheiten die im Weiteren beschriebenen Tätigkeitsfelder.

1.3.1. Sozialpädagogische Beratung/ Einzelfallhilfe

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) sowohl mit Lehrkräften als auch mit Eltern, Schüler*innen und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten sowie das Erkennen und Entwickeln von Bewältigungsstrategien bei persönlichen Krisen. Auch normverdeutlichende Themen sowie das Erarbeiten und Umsetzen von Konsequenzen bei regelverletzendem Verhalten sind Inhalte von sozialpädagogischer Beratung beider Zielgruppen (primäre und sekundäre).

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung ist die Einzelfallhilfe. Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung und Krisenbewältigung. Sie ist ein Angebot für Schüler*innen mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Teilweise auch ein „Anker vor Ort“, für Schüler*innen die psychotherapeutisch Themen bearbeiten und diese in der Schule umsetzen wollen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange die Schüler*innen keinerlei Interesse zeigen mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel. Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

- einzelne Schüler*innen individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herauszufinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- Vermittlung an Fachdienste

1.3.2. Prävention

Es werden Präventionseinheiten (Stunden, Tage) für unterschiedliche Jahrgangsstufen vorgehalten. Zu folgendem Thema sind Präventionseinheiten im Sinne der sekundären Prävention durchgeführt worden:

- „Cyber Mobbing“
- „Suchtprävention“
- Sozialcurriculum „Abgrenzung“

Inhaltlich steht neben dem Aufklärungscharakter die Sensibilisierung für das jeweilige Thema im Fokus.

1.3.3. Soziales Training

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Ziel dieser Trainings ist es, auf aktuelle Situationen in Klassenverbänden reagieren zu können. Im Vordergrund stehen hier Kommunikation, diverse Erscheinungsformen von Mobbing, Umgang mit Gewalt und Respekt.

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet. Darüber hinaus sind sie zum Teil fester Bestandteil des Sozialcurriculums und werden in Absprachen mit dem jeweiligen Klassenleitungsteam zu den jahrgangsspezifischen Themen durchgeführt.

1.4. Demokratiebildung

Eine wichtige Aufgabe von Schulsozialarbeit ist die Demokratiebildung der Schülerinnen und Schülern in der Schule. Dies geschieht durch Begleitung der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen schulischen Gremien oder durch Unterstützung und Einkauf externer Expert*innen.

1.4.1. Beratung und Unterstützung der Schülervertretung

Die eigenverantwortliche Arbeit der Schüler*innen in ihren Gremien und Arbeitsgruppen der Schülermitbestimmung wird von der Schulsozialarbeit unterstützt und in regelmäßigen Treffen finden Reflexion und Beratung statt.

1.4.2. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein Projekt des Vereins „Aktion Courage e.V.“ und wurde in Deutschland im Juni 1995 unter dem Namen „Schule ohne

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Rassismus“ ins Leben gerufen. 2001 wurde der Name des Projektes in Deutschland um die zweite Zeile „Schule mit Courage“ erweitert und das aktuelle Logo eingeführt. „Aktion Courage e.V.“ wurde 1992 von Bürgerinitiativen, Menschenrechtsgruppen, Vereinen und Einzelpersonen als eine Antwort auf den gewalttätigen Rassismus, der sich in Mölln, Solingen, Hoyerswerda und Rostock Bahn brach, gegründet. „Aktion Courage e.V.“ ist seit dem 13. März 2001 bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG.

2020 hat die Lauenburgische Gelehrtenschule den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verliehen bekommen. Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die sich als „SoR“-Teamer*innen organisierten Schüler*innen weiterhin bei ihrem Projekt „Schule ohne Rassismus und Schule mit Courage“. Die Schülervvertretung hat im Jahr 2024 eine kleine geländeinterne und themenspezifische Demo mit einem gestaltetem Transparent organisiert.

1.4.3. Patenschüler*innen

Die Schulsozialarbeit hat in 2024 Schüler*innen aus der Jahrgangsstufe 9 gemeinsam mit einer Lehrkraft (Fachkraft „Konfliktlotsenarbeit“) ausgebildet, begleitet und unterstützt. Einige neue Ideen die Patenschüler anders in den Schulalltag einzubinden, konnten umgesetzt werden.

1.5. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeit nimmt an den schulinternen Konferenzen wie Klassenkonferenzen, Lehrer*innen-Konferenzen, Schulkonferenzen und Arbeitskreisen teil. Dabei wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert, es werden Themen vorgestellt und an den jeweiligen Inhalten konkret mitgearbeitet. Auch im Zug der Schulentwicklungstage, werden Themen mit in die jeweiligen Arbeitsgruppen getragen.

1.6. Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit

Eltern und Lehrer*innen haben stets die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema „Schule und Familie“. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden, sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Mit Lehrer*innen findet ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Beratung statt. So werden Krisen besprochen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Schullebens. Insbesondere die primäre Zielgruppe (Schüler*innen) nimmt die Angebote sehr gut an. Neben den konkreten Angeboten erfreut sich die Schulsozialarbeit einer starken Inanspruchnahme von Beratung und Information. Ebenso bieten wir ein seit 2024 ein fachliches Angebot

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

zu spezifischen Themen (ADHS, ASS, Trauma, usw.) für Lehrer an, sowie auch die Möglichkeit, uns bei typischen Herausforderungen in Anspruch zu nehmen, welche ganze Klassen in dieser Altersstufe dynamisch bestimmen können, wie z. Bsp. Konkurrenz und Kooperation, Leistungsdruck und Vertrauen. In Absprache mit den Klassenlehrkräften, bieten wir themenspezifisch ca. 2 stündige Inputs/Workshops dazu an.

2.1. Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konflikt – und Krisensituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schüler*innen gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD, Offene Kinder- und Jugendarbeit und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote).

Ähnlich wie im Jahr 2023 war vielfach die Quantität als auch die Qualität von Beratungen und Einzelhilfen in diesem Jahr gekennzeichnet von den sozialen Auswirkungen der Pandemie und des Distanzunterrichtes. Sie erlebten Quarantänen, soziale Vereinsamung, verbunden mit Zukunftsängsten. Mit der Wiedereinführung des Präsenzunterrichtes mussten einige wieder lernen, sich in sozialen Gruppen zurecht zu finden. Aufgrund der eben aufgeführten Faktoren zeichneten sich bei den Schüler*innen eine noch größere Unsicherheit gegenüber anderen ab, als das altersbedingt normalerweise der Fall ist. Jüngere Schüler, deren Einschulung und Grundschulzeit von der Pandemie geprägt waren und die nun mittlerweile auf einer weiterführenden Schule sind, sind durchschnittlicher schlechter im Bereich der Einhaltung von Normen und Regeln. Nichtsdestotrotz ist eine deutliche Verbesserung im Gegensatz zu Vorjahr wahrzunehmen.

Während des gesamten Schuljahres wurden Sprechstundenzeiten durch Herrn Marangi angeboten. Besonderheit hier ist, dass sie zeitlich in den frühen Nachmittagsbereich gesetzt wurde, um auch der Elternschaft diesbezüglich einen Zugang zu ermöglichen. Nach wie vor fanden die Einzelfallhilfen und Kriseninterventionen bedarfsorientiert statt. Mittel- und längerfristige Einzelfallhilfen werden mit den Schüler*innen (bei Bedarf auch mit und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) geplant und verbindlich durchgeführt.

Die jeweiligen Hilfen und Beratungen wurden dokumentiert und gemäß den Datenschutzrichtlinien angefertigt und verwahrt.

2.2. Prävention

2.2.1. Veränderung Sozialcurriculum

Das Sozialcurriculum der Schule wurde 2022/2023 mit den damals neuen Schulsozialarbeitern überarbeitet, ergänzt und neue Inhalte hinzugefügt. Seit dem ergänzt u.a. das Herr Ercan Kök das Präventionsangebot und führt in jeder 6. Klasse an 2 Tagen ein Toleranztraining mit den Themenschwerpunkten Diskriminierung, Mobbing und Hass durch. Nach wie vor aktuell ist seit dem auch, dass die Schulsozialarbeiter

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Workshops in verschiedenen Klassenstufen durchführen. Das Thema, welches altersgerecht zugeschnitten wird, ist „Abgrenzung/Grenzen wahren“.

2.2.2. Cyber-Mobbing:

Für die Jahrgangsstufe 7 wurde im 2. Halbjahr des Schuljahres 2023/24 ein Präventionsprojekt zum Thema „Cyber-Mobbing“ durchgeführt. Zielsetzung war hier - neben der Aufklärung „Wo hinterlasse ich Spuren im Netz“ - die Sensibilisierung zu den Wirkungsweisen und Folgen des „Cyber Mobbing“. Es konnte erstmalig wieder seit der Pandemie das inhaltlich ursprüngliche und zeitliche Konzept durchgeführt werden. So bekamen alle Klasse den 6-stündige Informationstag. Bereits im Jahr 2024 absehbar war, dass dieses Präventionsprojekt voraussichtlich 2024/25 nicht mehr in der Form durchgeführt werden kann. Die Schulsozialarbeit bemüht sich derzeit um alternative Angebote.

2.2.3. Suchtprävention

Die Suchtprävention konnte im 1. Halbjahr des Schuljahres 2023/24 mit einer externen Fachkraft nach bewährtem Konzept (Fachtag mit anschließender Sprechstunde im Anschluss für persönliche Belange) für die Jahrgangsstufe 7 und 8 durchgeführt werden.

2.3. Soziales Training

Es sind soziale Trainings in verschiedenen Klassen unterschiedlicher Jahrgangstufen durchgeführt worden. Die einzelnen Themen waren:

- Kommunikation untereinander
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Regeln
- Freundschaft/Vertrauensbildung
- Mobbing
- Grenzen

In allen sozialen Trainings konnte ergebnisorientiert gearbeitet werden. Die erarbeiteten Ergebnisse auf unterschiedliche Art und Weise (Vereinbarungen, Regeln, Checklisten etc.) gesichert werden, um eine Weiterarbeit der jeweiligen Themen für die Schüler*innen zu ermöglichen.

Die sozialen Trainings waren unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet.

2.4. Demokratiebildung

Die Schüler*innen werden unterstützt und begleitet in der Arbeit der Schülervertretung, insbesondere zu den Möglichkeiten und Grenzen jugendlicher Mitbestimmung im System Schule. Es gibt regelmäßige Arbeitstreffen mit den Schülervertretungen und dem Schülerparlament, um gemeinsam Möglichkeiten von Schülervertretungen zu erarbeiten und die bisherige Arbeit zu reflektieren.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

2.5 Beratung und Unterstützung der Schülervertretung

Die Schülervertretung hat sich neu aufgestellt. Vereinzelt kam es zu Arbeitstreffen mit den Mitgliedern der Schülervertretung. Im Mittelpunkt stand die Beratung und Unterstützung der eigenverantwortlichen Arbeit, der sich in der Schülervertretung engagierenden Schüler*innen. Neben der inhaltlichen Planung und Arbeit stand auch die Beratung der Schüler*innen im Vordergrund (Motivation und die Wertschätzung ihres Engagements).

2.6. „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“

Die Schülervertretung und weitere Mitglieder der Schülerschaft, insbesondere die Arbeitsgruppe „SoRSmC“ wurde wie im letzten Bericht angekündigt unterstützt und begleitet.

2.6. Patenschüler*innen

Die Schulsozialarbeit unterstützte den für die Patenschüler*innen beauftragten Lehrer in der Ausbildung und Begleitung bei mehreren Fachtagen.

Bei Bedarf und in offenen „Patenpausen“ konnten so die Schüler*innen des 5. Jahrganges (Paten begleiten den 5. Jahrgang bis zum Eintritt in die 6. Klasse) sehr viel einfacher und schneller ihren jeweiligen Paten ansprechen. In mehreren, auf das gesamte Schuljahr verteilten Workshops/Fachtagen sind Schüler*innen zu Paten bzw. Konfliktlotsen ausgebildet worden. Ferner werden sie in Workshops während des Schuljahres gecoacht. Die Schulsozialarbeit stellt für Patenpausen auch Spiele und Räumlichkeiten zur Verfügung. Derzeit wirbt die zuständige Lehrkraft für mehr Einbezug der Paten innerhalb der Lehrerschaft und ebenso gibt es andere Anleitungen/Aufgaben für die Paten in Bezug auf ihre Klassen. Diese sind ziemlich konkret (Challenges) und ein Versuch, die Aufgaben der Paten noch einmal anders zu gestalten und besser in Kontakt zu kommen mit den jüngeren Schüler*innen.

2.7. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Teilnahme an den schulinternen Konferenzen wie Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, pädagogische Konferenzen und Klassenkonferenz erfolgte selbstverständlich. So hat die Schulsozialarbeit bislang an jeder Schul- und Lehrerkonferenz teilgenommen.

Generell basiert die Mitarbeit in schulischen Gremien auf der gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger.

Die Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat dient vorrangig der Verbesserung der Kommunikation mit der Elternschaft. So können aktuelle themenspezifische Elternabend bedarfsorientierter in allen Klassen installiert werden und beispielsweise Inhalte und Themen aus den Klassenverbänden schneller zurück in die Schulsozialarbeit kommuniziert werden.

3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger

Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Konkret gibt es Besprechungen zwischen Schule (Schulsozialarbeit) und Schulträger (Stadt Ratzeburg, Fachbereichsleitung 4, „Schulen,

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Sport, Familien, Jugend und Senioren“, Frau Colell).

4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen, die sozialräumliche Vernetzung, ist bei der Beförderung der Ziele und Inhalte von Schulsozialarbeit absolut hilfreich und unterstützend.

Mit folgenden Netzwerkpartner des Sozialraumes Ratzeburg ist zusammengearbeitet worden:

Kreis Herzogtum Lauenburg /Jugendamt: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit

Kreis Herzogtum Lauenburg / Erziehungsberatungsstelle: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit / kollegiale Beratung

Kreis Herzogtum Lauenburg / Jugendgerichtshilfe: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit

Diakonie: Jugendmigrationsdienst und dem Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“: fallbezogene Zusammenarbeit und Planung von gemeinsamen Projekten, wie die Präventionseinheit „Cyber Mobbing“, kollegiale Beratung

Polizei: EG-Jugend: fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch

Freie Träger der Jugendhilfe: Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit

Stadtjugendpflege Ratzeburg: Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat von Ratzeburg, Arbeitskreis Kinder und Jugend Ratzeburg (AKIJU)

Schulpsychologischer Dienst: fallbezogene Zusammenarbeit, kollegiale Beratung

Schulverein LG und Ehemaligen-Verein der LG

RBT Lübeck: Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck (Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn): Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit

AKJS SH: Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein: Informationsaustausch

Schulsozialarbeit der Grundschulen, der Pestalozzi-Schule und der

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen: fallbezogene Zusammenarbeit, kollegiale Beratung, regelmäßiges Teamtreffen

5. Evaluierung der Schulsozialarbeit

Durch regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung und der erweiterten Schulleitung wurde ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Der 2015 begonnene Prozess zur Entwicklung einer Feedback-Kultur zwischen Schulsozialarbeit und den Stufenleitungen, mit der Zielsetzung der Reflexion aller Maßnahmen und Aktivitäten, wird fortgesetzt. Alle Ergebnisse der Gespräche und Feedbacks werden für die weitere Arbeit berücksichtigt. Ferner werden anonymisiert die Zahl der Beratungs- und Informationsgespräche dokumentiert und quantitativ erfasst.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

6. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“

Mit Bedauern ist festzuhalten (wie schon in den Berichten der Vorjahre beschrieben), dass sich das Mangelangebot von Kinder –und Jugendpsychologen/-psychiatern/-therapeuten nicht verändert hat. Auch die Möglichkeiten für eine Diagnostik im Bedarfsfall, sind eher als mager zu bezeichnen. Wartelisten von ½ bis 1 Jahr für Ersttermine sind üblich. Für Schüler*innen bei denen ein Hilfebedarf festgestellt werden muss, ist das deutlich zu lange. Einer Diagnostik schließt sich idR weitere Wartezeit auf Therapieplätze oder Schulbegleitung o.ä. Fördermaßnahmen an. Der Bedarf hat deutlich zugenommen. Das Mangelangebot bzw die Wartezeiten sind für Kinder in der Entwicklung nicht vertretbar in dem Ausmaß und verstärken ggf. Absentismus oder seelische Langzeitfolgen.

Ratzeburg, 06.01.2025
gez. Heidenreich, Marangi